

Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles von Waidach, Gemeinde Regenthal

Auf Grund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes - BBauG - (BGBL I 1976, S. 2256) i. V. mit Art. 23 Bay GO (GVBl 1973 S. 599) erläßt die Gemeinde Regenthal mit Genehmigung des Landratsamtes Bayreuth vom 20.02.1978 Nr. 4/41 - 610/22 folgende

S a t z u n g :

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden gemäß der in den beigegeführten Lageplänen ersichtlichen Darstellung festgelegt.

Die Lagepläne sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

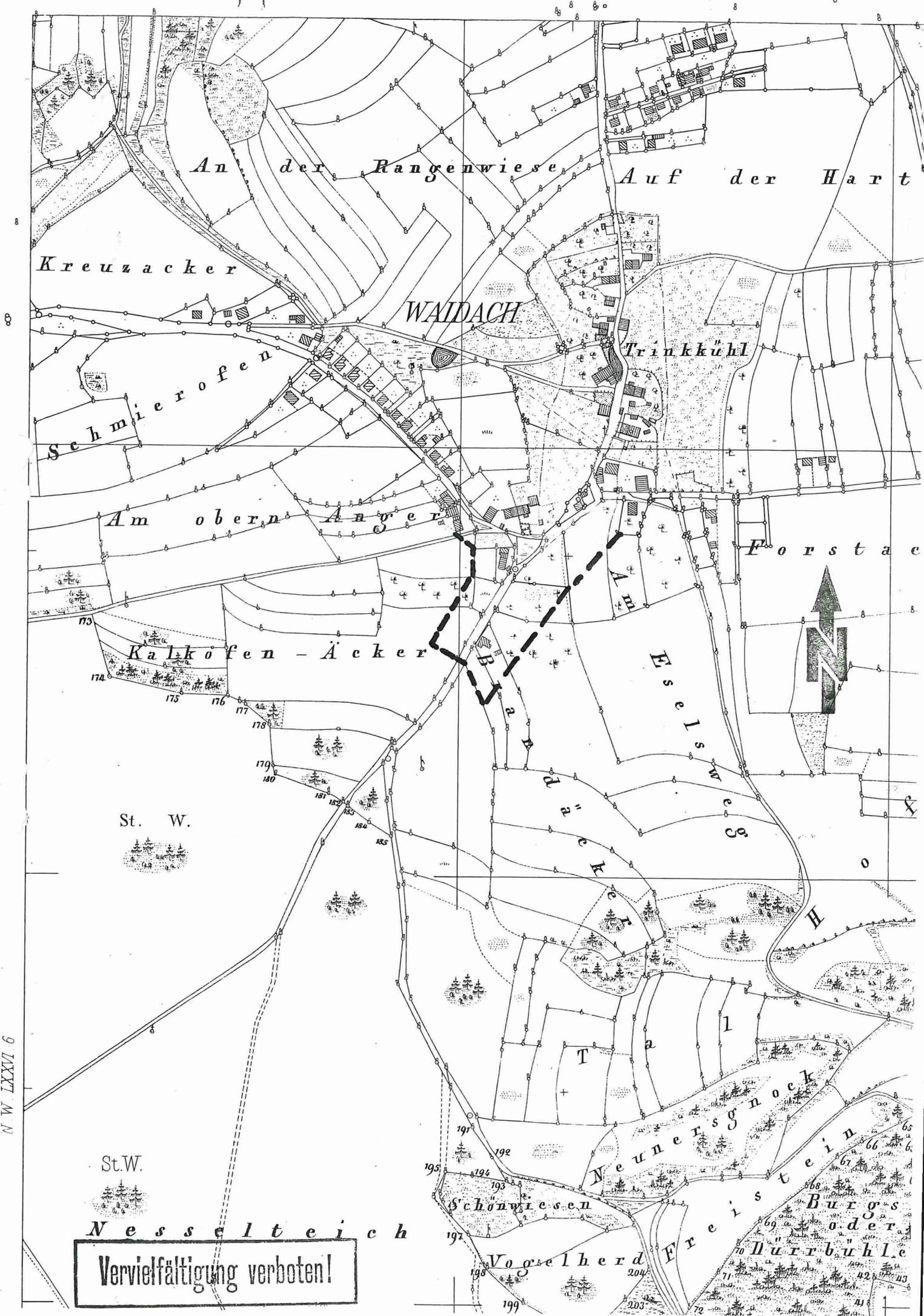
Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BBauG) nach § 34 BBauG. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs eine/rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BBauG.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

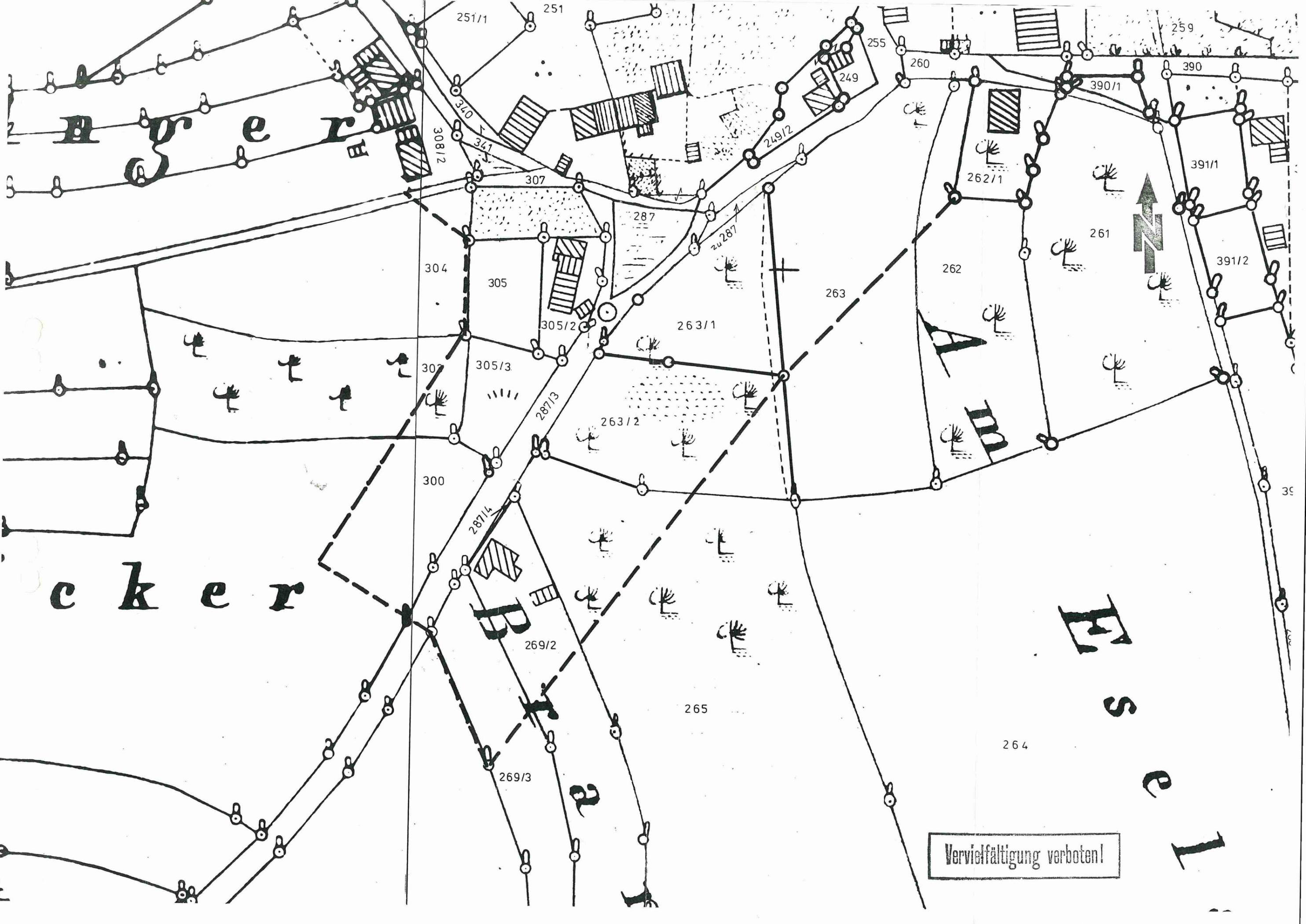
Regenthal, den 03. März 1978


H o f m a n n
1. Bürgermeister



Vervielfältigung verboten!

N W LXXVI. 6



Agger

Beker

ESSEL

Vervielfältigung verboten!